



2013/215

18.10.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Brandschutzmaßnahmen an der Grund- und Oberschule Heemsen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Oberschule Heemsen mit der Samtgemeinde abzuschließen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss

Datum:

06.11.2013
11.11.2013

Sachverhalt

An der Grund- und Oberschule Heemsen stehen Brandschutzmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von rd. 700.000 € an. Die Maßnahmen sind nach Aussage der hiesigen Bauaufsichtsbehörde zeitnah umzusetzen. Die Angelegenheit ist deshalb Bestandteil der Haushaltsplanung des Fachdienstes Liegenschaften für 2014.

Die Grundschule Heemsen befindet sich in der Schulträgerschaft der Samtgemeinde Heemsen. Das Schulgebäude gehört zum Vermögen der Kommune. Schulträger der Oberschule ist der Landkreis.

Aus der Kreisschulbaukasse wäre eine Zuwendung mit einem Fördersatz von 45,51 % (rd. 320.000 €) möglich, ein Antrag der Samtgemeinde Heemsen liegt derzeit allerdings noch nicht vor. Unabhängig davon hätte der Landkreis rd. 80 % (rd. 300.000 €) der verbleibenden Kosten als Schulträger der Oberschule zu tragen.

Die Schülerzahlen im Landkreis Nienburg/Weser nehmen stetig ab. Im Einzugsbereich der Oberschule Heemsen werden mittel- bis langfristig zwischen 50 und 60 Kinder geboren. Hiervon bleiben planerisch etwa 25 Schüler/innen für die Oberschule übrig, was einer einzügigen Schule entspricht. Der Sekundarschulstandort Heemsen ist damit, wie viele andere Sekundarschulen auch, in seinem Bestand gefährdet.

Solange die Schulentwicklungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, sollten größere Investitionen in vom Grundsatz her gefährdete Schulstandorte zurückgestellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung eine vertragliche Vereinbarung zwischen Gebäudeeigentümer und Mitnutzer für den Fall einer (teilweisen) Standortaufgabe vor.

Der Vertrag sollte für den Fall einer vorzeitigen Aufgabe des Sekundarschulstandortes Heemsen eine anteilige Rückzahlungsverpflichtung der Samtgemeinde enthalten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufen Verhandlungen zwischen Samtgemeinde und Landkreis, über deren Sachstand die Verwaltung in der Schulausschusssitzung berichten wird.